



KANTONALE AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN Ausgabe 2022

Vereinskonkurrenz Gewehr 300 m (VK-G300m)

1. Weisungen

1.1 Grundlagen

- Reglement VereinsK G-300m des SSV. neuster Stand
- Regeln für das sportliche Schiessen RSpS des SSV. neuster Stand
- Hilfsmittelverzeichnis der SAT. neuster Stand

1.2 Zweck

Die VK-G300 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Vereinsgedankens. Der Wettkampf dient als Grundlage zur Einteilung der Vereine in verschiedene Leistungskategorien und bildet die Basis für die Liga-Einteilung für die Schweizer Sektionsmeisterschaft G-300m.

1.3 Ziel

Alle Vereine der KSG Baselland nehmen jährlich mindestens an einer VK-300m teil.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Vereine

Alle der KSG Baselland angeschlossenen Vereine sind zu allen VK-300m zugelassen. Die Vereine starten in der vom SSV für das Kalenderjahr festgelegten Vereinskategorie.

2.2 Teilnehmer

Es können an der VK300m nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.

Die Vereine dürfen keine lizenzierten Vereinsmitglieder von der VK-G300 Ausschließen, ausgenommen aus disziplinarischen oder sicherheitstechnischen Gründen.

2.3 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der entsprechenden VK-300m teilnimmt.

2.4 Einzelschützen/in

Ein lizenziertes Schütze/in kann nur als Einzelschütze/in teilnehmen, wenn sein Stammverein oder die Vereine, bei welchen er als Aktiv-B Mitglied erfasst ist, nicht an der VK-300m teilnehmen.



3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Schiesszeiten

Gemäß Ausschreibung des Organizers.
Die maximale Anzahl der Schiesshalbtage beträgt 8 Halbtage.

3.2 Wettkampf

VK-300m und Einzelwettkampf 300 m

3.3 Anmeldung und Rangeure

Gemäß Ausschreibung des Organizers

3.4 Verbandsgebühren

Die Verbandsgebühren SSV und KSG BL sind vom Organizer pro Teilnehmer/In zu entrichten. Abgabe gemäß den aktuellen Ansätzen.

3.5 Vereinsdoppel

Gemäß Ausschreibung des Organizers. .
Das Vereinsdoppel ist mit der Anmeldung, spätestens am Anlass zu bezahlen.
Vereine, welche das Doppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeglichen Anspruch auf eine Gabe.

3.6 Waffenkontrolle

Für die Waffenkontrolle ist jeder Schütze selbst verantwortlich.

3.7 Munition

Es darf nur die auf dem Platz abgegebene Ordonnanzmunition verschossen werden.
Hülsen sind liegen zu lassen.

3.8 Versicherung

Alle Teilnehmer, welche einem Verein angehören, der über den Kantonal- bzw. Unterverband (KSV/UV) dem SSV angeschlossen ist, sind bei der USS gegen Unfall versichert. Für allfällige Ansprüche gelten ausschließlich deren Reglemente.

3.9 Ranglisten

Der Organizer erstellt Ranglisten über die Vereinsresultate nach Kategorien sowie die Einzelresultate. Die Ranglisten sind den Vereinen und der KSG Baselland innert 3 Wochen zu zustellen. Es ist dem Organizer freigestellt, Einzelranglisten, getrennt nach Altersstufen zu erstellen.

3.10 Absenden

Gemäß Ausschreibung des Organizers.

3.11 Besonderes

Über alle Anstände des Schiessbetriebes entscheidet die Schiessleitung. Das Rekursrecht an die KSG Baselland steht offen.

3.12 Gabenberechtigung



Bei Spezialgaben/Ehrengaben sind die Schützen nur einmal gabenberechtigt und müssen einem rangierten Verein angehören.

4. Vereinskonzurrenz 300m

4.1	Altersstufen:		
	Junioren	U17	10-16 Jahre
	Junioren	U21	17-20 Jahre
	Elite	E	21-45 Jahre
	Senioren	S	46-59 Jahre
	Veteranen	V	60-69 Jahre
	Seniorveteran SV		ab 70 Jahre

Der Schiessplan bzw das Reglement kann die Zusammenlegung von Altersstufen vorsehen.

4.2 Einteilung der Sportgeräte:

Kat. A Sport:	Freigewehr, Standardgewehr
Kat. D Ordonnanz:	Stgw 57/03, Karabiner
Kat. E Ordonnanz:	Stgw 90, Stgw 57/02

4.3 **Scheibe** A10

4.4 **Programm** Probeschüsse: 2 Schuss Probe
Wettkampfschüsse: 6 Schuss Einzel
4 Schuss Serie ohne Zeitbeschränkung

4.5 Stellungen

Freigewehr,	nicht liegend
Standardgewehr	liegend frei
Karabiner	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstützen
Sturmgewehre	ab Zweibeinstütze

Stellungserleichterungen gemäß RSpS

Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schießen.
Seniorveteranen dürfen aufgelegt schießen.

4.6 **Einzeldoppel** Gemäß Ausschreibung des Organisations.

4.7 Einzelauszeichnung

Für Einzelauszeichnungen und Gaben legt der Organisator die Auszeichnungsberechtigungen oder Auszeichnungslimiten im Schiessplan oder Reglement fest.

Nebst Kranz- oder Prämienkarten können Kranzauszeichnungen oder Natural-/Erinnerungsgaben abgegeben werden.

Es dürfen nur Kranzkarten der KSG-BL abgegeben werden.

Die Naturalgaben sind von der Bewilligungsinstanz genehmigen zu lassen.

4.8 Ehrengaben

Ist dem Organisator überlassen. Muss aber im Schiessplan publiziert werden.

4.9 Rangordnung

bei Punktegleichheit entscheidet:



1. die besseren Tiefschüsse Serie
2. die besseren Tiefschüsse Einzelfeuer
3. Gemäß Alter nach folgender Reihenfolge: U13-U21/SV/V/S und E

5. **Berechnung Vereinsresultate 300 m**

5.1 **Pflichtresultate**

Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

5.2 **Mindestpflichtresultate**

Die Anzahl der zu berechnenden Mindestpflichtresultate beträgt:

Kategorie 1	12 Mindestpflichtresultate
Kategorie 2	10 Mindestpflichtresultate
Kategorie 3	8 Mindestpflichtresultate
Kategorie 4	6 Mindestpflichtresultate

5.3 **Nichtpflichtresultate**

Die die Pflichtresultate übersteigende Anzahl Resultate werden als Nichtpflichtresultate bezeichnet.

5.4 **Berechnung der Vereinsresultate**

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.

Das Vereinsresultat berechnet sich wie folgt:

Die Summe der Pflichtresultate, plus **2%** der Summe aller Nichtpflichtresultate geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate ergibt das Vereinsresultat.

Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet. Bei Gleichheit entscheidet die größere Teilnehmerzahl, anschließend die besseren Einzelresultate.

5.5 **Rangierung**

Vereine mit weniger Teilnehmer als Mindestpflichtresultate oder Vereine, die das Vereins-doppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeden Anspruch auf eine Gabe.

Genehmigung/Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen wurden von der TK am 24.01.2022 genehmigt und treten per 25.01.2022 in Kraft. Sie ersetzen alle vorherigen Versionen zu der VK-G300m.

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abteilung Technik
sig. *Hans Thommen*

RL Freie Schiessen
sig. *Kurt Lüdin*

Stein, Bubendorf, 24. Januar 2022